

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe zur geplanten Fahrbahnsanierung und zur Anlage eines Bürgersteiges entlang des Donauweges (Az.: 02-1600-58/09)**

**Beschlussorgan**  
 Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

**Die Bezirksvertretung Mülheim bestätigt ihren Beschluss vom 14.04.2008 und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen wie geplant auszuführen. Die Bezirksvertretung begrüßt ausdrücklich die Information der Anlieger.**

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Antragsteller und weitere 83 Mitunterzeichner wenden sich gegen die geplante Fahrbahnsanierung und gegen die Anlage eines Bürgersteiges entlang des Donauweges. Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Die Verwaltung nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Auf Einladung der Verwaltung hat am 06.10.2009 ein Informationsgespräch mit den Anliegern des Donauweges stattgefunden, dabei wurden die Planungen vorgestellt und über die Art und die Aufteilung der Kosten, die auf die Anlieger zukommen, informiert. Danach bestehen seitens der Anlieger keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Inhalt der Planung.

Beim Donauweg handelt es sich um eine Resterschließungsmaßnahme der Stadt Köln. Sie ist im Fünf-Jahres-Erschließungsprogramm enthalten, das am 14.04.2008 in der Bezirksvertretung Mülheim und am 06.05.2008 abschließend im Verkehrsausschuss beschlossen wurde.

Der Donauweg ist Bestandteil einer seit langer Zeit bestehenden Tempo 30-Zone. In Tempo 30-Zonen werden grundsätzlich Rechts-vor-Links Regelungen angestrebt, da dieses der Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit und damit der Beruhigung des Verkehrs dient. Die Temporeduzierung gilt natürlich unabhängig vom Ausbauzustand der Straße.

Im derzeitigen Zustand hat der Donauweg einen unzureichend befestigten, mit der Fahrbahn niveaugleichen Gehweg. Auch wenn die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung die Meinung vertreten, dass kaum jemand einen neuen Bürgersteig nutzen würde (Fußgängerdurchsatz), so hat die Verwaltung dennoch die Verkehrssicherungspflicht für den derzeitigen Zustand.

Die Fahrbahn wurde in den 1950er Jahren bereits erschließungsbeitragsrechtlich abgerechnet. Die Beitragserhebung nach Fertigstellung der Baumaßnahme bezieht sich nur noch auf die Teileinrichtung Straßentwässerung. Die Kosten für die erstmalige endgültige Herstellung des Gehweges werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Die Fahrbahn und die Beleuchtung befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Bodenproben haben ergeben, dass aufgrund mangelnder Frostsicherheit und Tragfähigkeit der Fahrbahn in absehbarer Zeit die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet sein wird. Daher wurde entschieden, die Fahrbahn und die Beleuchtung im Rahmen der Baumaßnahme in einem Zug zu erneuern. Hierdurch wird für die Anlieger eine Beitragspflicht nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes in Höhe von voraussichtlich 17,50 EUR/m<sup>2</sup> ausgelöst. Diese Beitragspflicht unterscheidet sich von den Beiträgen für die erstmalige Erschließung dadurch, dass der Kostenanteil der Stadt Köln wesentlich höher ist.

Da die anfallenden Kosten nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz nur auf wenige Eigentümer umgelegt werden können, werden diese finanziell hoch belastet. Aus diesem Grund haben die Anlieger um eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme gebeten, um den geschätzten Betrag von ca. 17.000 €/Anlieger ansparen zu können. Zur Herstellung bzw. Erhaltung der Verkehrssicherheit sollten aus Sicht der Verwaltung die baulichen Maßnahmen jedoch wie geplant umgesetzt werden.

Die weiteren (alternativen) Vorschläge der Antragsteller zu Straßenbaumaßnahmen befinden sich bereits in der Planung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**